

Vortrag zum 50jährigen der Gemeinderäte im Bistum Rottenburg-Stuttgart, Tag der Räte, Liederhalle, Stuttgart, Berliner Pl. 1-3, 14. April 2018, 9 – 13:00 Uhr / Vortrag 10 – 12 Uhr

Thomas Sternberg

## **Partizipation stärken**

### **– Die synodale Kirche weiter entwickeln**

Lieber Bischof Gebhard, sehr geehrter Herr Vorsitzender Warmbrunn, Schwestern und Brüder, meine Damen und Herren,

in den letzten Monaten des vergangenen Jahres fragte Jemand aus einem Kirchengemeinderat in der Nähe von Heilbronn, ob ich ein Grußwort schicken könnte zur Einführung einer Pastoralreferentin als Gemeindeleiterin. Ich war zunächst erstaunt über diese nach wie vor sehr seltene Berufung eines Laien zum Gemeindeleiter. Ich habe mich, bevor ich geschrieben habe, ein wenig kundig gemacht auch mit dem Bischof Dr. Gebhard Fürst gesprochen, dem ich vielfältig – nicht zuletzt über unsere gemeinsame Begeisterung für den Heiligen Martin - verbunden bin. Er bestätigte mir die Berufungen nach Canon 517,2 CIC.

Er stützt sich dabei auf einen Paragraphen des Kirchenrechts, den man weit auslegen kann und wohl in Zukunft auch noch häufiger anwenden wird. Der Text spricht von der Leitung einer Gemeinde durch Nichtpriester, um das allerdings gleich einzuschränken mit dem Hinweis auf einen leitenden Priester für einen Bezirk. Dass Bischof Gebhard nun eine Frau mit der Gemeindeleitung beauftragt, ist ein Vorgang, der bislang noch selten vorkommt. Im Januar wurden gleich zwei Frauen berufen.

Wie so oft in der Geschichte ist der Anlass für die Neuerung eine Notlage. Der Priestermangel erreicht inzwischen einen solchen Stand, dass die Pfarreien nicht mehr mit Priestern besetzt werden können. Diese Personalsituation wird sich in den kommenden Jahren noch erheblich verschärfen. In vielen Bistümern greift man auf Pastoralverbände zurück oder setzt auf Mammutpfarreien, die eine wirkliche Seelsorge nicht mehr möglich machen.

Man spricht gern von neuen „Orten von Kirche“, so dass man den Eindruck gewinnen kann, die Gemeinde am Ort sein gar nicht mehr so wichtig. Die ist aber nach wie vor der Ort, wo Familien über ihre Kinder zur Gemeinde stoßen, wo man sich kennen lernt und wo Freude, Notlagen und Sorgen eher wahrgenommen werden. Vor Ort brauchen wir auch künftig die gläubige Gemeinschaft, die zu Gottesdiensten zusammenkommt, die soziale Arbeit praktiziert und die Zeugnis von ihrem Glauben gibt. In der überschaubaren Gemeinde kann man leichter der Gefahr entgehen, sich nur auf die Kerngemeinde zu beschränken. Ich bin sehr froh, dass diese Linie in Ihrem Bistum leitend bleibt. Das heißt aber auch, dass wir die Vorstellung, ein Pfarrer in jeder Gemeinde aufgeben müssen und Laien die Aufgaben haupt- oder ehrenamtlich selbst in die Hand nehmen. Die kooperative Leitung ist der Weg dorthin.

## 1. Die Laien in der katholischen Kirche

Wer sind die sogenannten „Laien“, die ja oft alles andere als Laien im fachlichen Sinne sind? In seinem ersten Lehrschreiben über die „Freude am Evangelium“ formuliert Papst Franziskus im November 2013 unter der Nummer 102:

*„Die Laien sind schlicht die riesige Mehrheit des Gottesvolkes. In ihrem Dienst steht eine Minderheit: die geweihten Amtsträger.*

Und er fährt fort:

*Das Bewusstsein der Identität und des Auftrags der Laien in der Kirche ist gewachsen. Wir verfügen über ein zahlenmäßig starkes, wenn auch nicht ausreichendes Laientum mit einem verwurzelten Gemeinschaftssinn und einer großen Treue zum Einsatz in der Nächstenliebe, der Katechese, der Feier des Glaubens. Doch die Bewusstwerdung der Verantwortung der Laien, die aus der Taufe und der Firmung hervorgeht, zeigt sich nicht überall in gleicher Weise.“*

Ein langer Weg ist in den Jahren seit dem Konzil in der Frage der Laien zurückgelegt worden. Und wenn wir heute auf 50 Jahre der „Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen“ in Ihrem Bistum zurückblicken, sei ein Blick auf die vergangenen Jahrzehnte angebracht. Der große Reformpapst Johannes XXIII. verfasste 1961 ein Lehrschreiben – die Enzyklika „Laborem exercens“. Dort heißt es in der Ziffer 239:

*„Wenn aber in einer Angelegenheit die kirchliche Hierarchie mit Weisung und Vorschrift eingreifen sollte, müssen sich die Katholiken selbstverständlich unverzüglich nach einer solchen Weisung richten. Die Kirche hat ja nicht nur das Recht und die Pflicht, über die Grundsätze des Glaubens und der Sittlichkeit zu wachen, sondern sich auch in verbindlichen Entscheidungen mit Bezug auf die Verwirklichung dieser Grundsätze zu äußern.“*

Da wundert man sich heute. 1961 ist das der Versuch, noch einmal ganz klare Vorgabe zu machen, schwindende Autorität und brüchig gewordenen Gehorsam durchzukämpfen.

Derselbe Papst schreibt zwei Jahre später 1963 wieder eine Enzyklika „Pacem in terris“. Und dort findet sich jetzt wieder ein Passus über die Laien, nun aber abgemildert. Da heißt es:

*„Soweit es sich um den Standpunkt der Katholiken handelt, wird die Entscheidung über Dinge dieser Art vornehmlich bei den Männern liegen, die in der politischen Gemeinschaft in diesem Problembereich führend sind.“*

1963 gab es offenbar einen ersten Wechsel, wo man erkennt: es gibt wohl einen Bereich, wo Laien selbständig was zu sagen haben könnten – dass da nur von Männern die Rede ist, dieser Skandal wurde in jenen Jahren wohl noch nicht einmal bemerkt. Aber auch dies war neu.

Diese Sätze fallen in eine autoritätsgläubige Zeit, in die in den 60er Jahren der Aufbruch des Konzils fiel. Die Übernahme eines Arguments nur weil eine Autoritätsperson sie äußerte, das war kaum noch vermittelbar – in der Gesellschaft nicht wie auch in der Kirche nicht mehr. Der Katholikentag in Essen 1968, vor 50 Jahren, brachte die offene Revolte. Das Verbot der „künstlichen“ Empfängnisverhütung in der sonst durchaus lesenswerten Enzyklika „Humanae Vitae“ des ansonsten großen Reformpapstes Paul VI. hatte das Fass zum Überlaufen gebracht.

## 2. Die Laien im Zweiten Vatikanischen Konzil 1962 – 1965

Blicken wir ein Jahre früher auf das Konzil, denn dies hatte schon die Wende in der Einschätzung der Laien gebracht. 1965 wurde das Dokument „Gaudium et Spes – Freude und Hoffnung“ verabschiedet– nach den wunderbaren Anfangsworten:

*„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“*

Und dieses Dokument zeichnet bereits in der Präambel, in den allerersten Sätzen eine brüderliche Kirche, eine geschwisterliche Kirche die zum Zentrum des ganzen Textes wird:

*„Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist.“*

Das war ein ganz neuer Gedanke. Nicht nur die Vorstellung, unter einer Leitung der allkompetenten Hirten gibt es eine gehorchende Herde, sondern das Bild der Communio, einer geschwisterlichen Kirche, wird leitend. Und da finden sich weitere Erläuterungen des Verhältnisses von Laien und Priestern. Da heißt es zum Beispiel in Ziffer 43:

*„Von den Priestern aber wird für die Laien Licht und geistliche Kraft erwartet. Sie mögen aber nicht meinen, ihre Seelsorger seien immer in dem gerade kompetent, dass sie in jeder, zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung schon fertig haben könnten oder die Sendung etwa dafür hätten. Die Laien selbst sollen vielmehr in nichtchristlicher Weise und unter Berücksichtigung der Lehre des kirchlichen Lehramtes darin eine eigene Aufgabe wahrnehmen.“*

Das ist ein neuer Blickwinkel. Es sind vier Jahre zwischen „Mater et Magistra“ und „Gaudium et Spes“. Da verändert sich etwas im Denken über die Kirche und es bestimmt uns bis heute.

Blicken wir noch einmal auf das Konzil: am 9. November 1965, sagt der deutsche Bischof von Essen Franz Hengsbach als zuständiger Berichterstatter in der Konzilsaula, mitten in der Peterskirche, an diesem Tage befasse sich zum ersten Mal ein Beschluss eines Konzils mit dem Sendungsauftrag der Laien. Nicht zu glauben: aber die Christgläubigen haben in der Geschichte der Konzilien nie die angemessene Rolle gespielt. Am Folgetag erzielt das Dokument mit dem Titel „Apostolicam actuositatem“ ein Abstimmungsergebnis von 2.201 Stimmen „Ja“ bei 2 „Nein“ und 5 ungültigen Stimmen. Am 18. November wird das Dokument von Papst Paul VI. als gültige Lehre der Kirche verkündet – auf den Tag fünf Jahre nach dem Beginn der Konzilsberatungen zu diesem Thema.

Einen merkwürdigen Titel hat das Dokument: Zu deutsch heißt das „apostolisches Wirken“. Im Zusammenhang steht da:

*„Um dem apostolischen Wirken des Gottesvolkes mehr Gewicht zu verleihen, wendet sich die Heilige Synode nunmehr eindringlich an die Laienchristen, von deren spezifischem und in jeder Hinsicht notwendigem Anteil an der Sendung der Kirche sie schon andernorts gesprochen hat.“[AA 1]*

„Andernorts“, das meint die früheren Dekrete über die Liturgie, Ökumene, Kommunikationsmittel, Erziehung und vor allem das schon zitierte über die Kirche, „Lumen Gentium“.

„Apostolisches Wirken“ - schwere Wörter sind das, die es uns heute – wie häufig bei der neuerlichen Lektüre der Konzilstexte – schwer machen, dem Gemeinten zu folgen. Dabei war das sogar schon im Konzil aufgefallen: man hatte vorgeschlagen von „de participatione laicorum in missione ecclesiae – über die Beteiligung der Laien an der Mission der Kirche“ zu sprechen, was viel klarer scheint, aber keine Mehrheit fand.

Es ging um mehr als nur Worte: die Konzilsväter legten Wert darauf, dass nicht irgendein Anteil an dem kirchlichen Wirken gemeint war, sondern um die Feststellung, dass alle Getauften selbst Kirche sind. Laien, das meinte hier alle Gläubigen mit Ausnahme des Weihe- und des Ordenstandes. Die Aufgabe aller dieser Laien sollte in diesem Dokument zum Thema gemacht werden. Der sperrige Begriff „Apostolat“ soll uns nicht hindern, einen Blick in dieses Dokument zu werfen.

Ganz wichtig scheint mir, darauf hinzuweisen, dass die Befähigung der Laien nach diesem Dokument nicht aufgrund einer Beauftragung erfolgt, sondern sich allein aus der Teilhabe am mystischen Leib Christi ergibt. Im Konzilsdokument klingt das so:

*„Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus dem Haupt.“ [AA 3]*

Durch Taufe und Firmung werden sie – nach 1 Petr 2 - zum „heiligen Volk“ einer allgemeinen „königlichen Priesterschaft“. Das gilt für Frauen wie Männer, für Verheiratete wie Singles.

### **3. Die Geweihten, die Ehrenamtlichen und die Hauptamtlichen**

Papst Franziskus geht 2013 in Evangelii Gaudium auf die Priester ein:

In der Ziffer 104 schreibt er:

*„Man darf nicht vergessen, dass wir uns, wenn wir von priesterlicher Vollmacht reden, » auf der Ebene der Funktion und nicht auf der Ebene der Würde und der Heiligkeit « befinden. Das Amtspriestertum ist eines der Mittel, das Jesus zum Dienst an seinem Volk einsetzt, doch die große Würde kommt von der Taufe, die allen zugänglich ist. Die Gleichgestaltung des Priesters mit Christus, dem Haupt – das heißt als Hauptquelle der Gnade – schließt nicht eine Erhebung ein, die ihn an die Spitze alles Übrigen setzt. In der Kirche begründen die Funktionen » keine Überlegenheit der einen über die anderen «. Tatsächlich ist eine Frau, Maria, bedeutender als die Bischöfe“.*

Die Frage der Beteiligung von Frauen ist in unserer Kirche in den vergangenen Jahren immer dringlicher geworden, zumal die Kirche in den Gemeinden längst weiblich ist. Wir setzen uns ein für Frauenbeteiligung in Leitungsfunktionen, den Diakonat der Frau und ein differenzierteres Recht zur Sakramentenspendung. In den „Osnabrücker Thesen“, die Anfang Dezember letzten Jahres bei einem wissenschaftlichen Kongress erarbeitet wurden, heißt es, nicht der Zugang von Frauen zu kirchlichen Ämtern sei begründungspflichtig, sondern deren Ausschluss (These 3).

Aber das Selbstbewusstsein als Teil des Gottesvolkes und einer „allgemeinen Priesterschaft“ berührt nicht allein die Frage nach Weiheamt und Laien, sondern auch nach Hauptamt und Ehrenamt. Auch dazu äußert sich Franziskus:

*„Kraft der empfangenen Taufe ist jedes Mitglied des Gottesvolkes ein missionarischer Jünger geworden (vgl. Mt 28,19). Jeder Getaufte ist, unabhängig von seiner Funktion in der Kirche und dem Bildungsniveau seines Glaubens, aktiver Träger der Evangelisierung, und es wäre unangemessen, an einen Evangelisierungsplan zu denken, der von qualifizierten Mitarbeitern umgesetzt würde, wobei der Rest des gläubigen Volkes nur Empfänger ihres Handelns wäre.“ [EG 120]*

Ich denke, wir sind hier bei einer sehr aktuellen Frage: wir sind auch bei größeren pastoralen Einheiten eigestellt auf eine Hauptamtlichen-Versorgung, die es nach allen Prognosen so künftig nicht mehr geben kann. Wir müssen setzen auf mündige und letztverantwortliche Laien, die die Obliegenheiten ihrer Gemeinden selbst in die Hand nehmen: Lieber etwas zu oft sich selbst ermächtigen in den Gemeinden als das Gefühl, immer nur der Helfer – oder die Helferin der Hauptamtlichen zu sein.

Damit Sie nicht etwa meinen, ich würde hier mit Franziskus umstürzlerische Neuigkeiten aufrufen, zitiere ich auch Benedikt XVI., der am 4. Juni 2009 zur Eröffnung des Pastoralkongresses seines Bistums in Rom sagte:

*„Es bleibt jedoch noch ein weiter Weg zurückzulegen. Zu viele Getaufte empfinden sich nicht als Teil der kirchlichen Gemeinschaft, leben an ihrem Rand [...] Gleichzeitig ist es notwendig, den pastoralen Ansatz zu verbessern, sodass [...] allmählich die Mitverantwortung der Gesamtheit aller Glieder des Volkes Gottes gefördert wird. Das erfordert eine veränderte Mentalität, vor allem hinsichtlich der Laien, indem man davon, sie als „Mitarbeiter“ des Klerus zu betrachten, dazu übergeht, sie wirklich als „Mitverantwortliche“ des Lebens und Handelns der Kirche anzusehen und die Stärkung eines reifen und engagierten Laientums fördert.“*

Wir müssen die Laien stärken: das wird vor dem Hintergrund des katastrophalen Priestermangels - der immer deutlicher auch von einem Laientheologenmangel ergänzt wird – zu einer überlebensnotwendigen Aufgabe.

Wie ist es dann mit den Geweihten? Wir erfahren den massiven Einbruch an Klerikern, an Geistlichen, an Seelsorgern, an Ordensleuten, was ich für ein ganz großes Problem halte. Ich halte es für falsch, so zu tun, als wären alle Probleme mit Laieneinsatz zu lösen. Wir brauchen Seelsorger! Vielleicht sind das künftig spirituelle Ansprechpartner in den Gemeinden, von denen man weiß, wenn ich einmal ein seelsorgliches Problem, eine Frage, eine Sorge habe, kann ich diese Person ansprechen – und ob die ein Priester ist oder Laie, ein Mann oder eine Frau, haupt- oder ehrenamtlich, das ist nicht wesentlich.

Wir brauchen die Priester, die Eucharistie mit uns feiern. Diese Lektion des Konzils haben wir gelernt: die Eucharistie ist Quelle und Gipfel des Lebens der Christen. Auch das Priesteramt steht in einer „Hierarchie der Wahrheiten“, von der das Konzil und unser Papst immer wieder sprechen: die Eucharistie in den Gemeinden ist wichtiger als die Zulassungsbedingungen zum Amt. Wenn heute ein deutscher Bischof den Mut fände, einige geeignete Diakone, also „Viri Pobati“, zu Priestern zu weihen, käme es wohl kaum zum Protest; weder aus Rom noch aus Deutschland. Der Beruf des Pfarrers muss zudem wieder

attraktiv gemacht werden. Dazu gehört auch, theologisch-ideologische Überhöhungen des Weiheamtes abzubauen, um ein Studium der Theologie auf das Weiheamt hin wieder zu einer ganz normalen Alternative für junge Menschen zu machen.

#### 4. Die Einführung der Räte

Ich kann hier nicht ausführlicher auf die Vatikanischen Dokumente eingehen. Hier geht es besonders um eine Ziffer des Dokuments „Apostolicam actuositatem“, die Nummer 26 im Fünften Kapitel, das sich mit den Fragen der Institutionen befasst. Der Text lautet:

*„In den Diözesen sollen [– später eingeschoben:] nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. [...]“*

Das ist das Gründungsdokument der Räte, wie sie auch hier im Bistum Rotenburg-Stuttgart, hier allerdings mit zukunftsweisenden Veränderungen, eingeführt wurden.

Die Gremien, die auch auf der Ebene der Dekanate und Pfarreien eingeführt werden sollen, sind unterschieden von den Diözesanpastoralräten, die nach einem anderen Dekret des Konzils, dem über die „Hirtenaufgabe der Bischöfe“ als pastoraler Beirat zur Beratung der Seelsorgearbeit sein soll. Die Dekrete des Konzils schweigen sich über die genaue und nähere Zuordnung der Räte aus – ein Problem nicht weniger Konzilsdokumente, deren Zusammenführung in einem einheitlichen Kirchenrecht 1983 zu einem Einkassieren so mancher Konzilsaufbrüche geführt hat.

In Deutschland hat eine Synode die Beschlüsse des Konzils übertragen. Sie ist als die Würzburger Synode bekannt und hat bis heute bindende Wirkung für die Katholische Kirche in Deutschland. Sie fand von 1971 bis 1975 statt und hatte ihre Aula im Dom zu Würzburg. Dort hieß es unter Ziffer 2.5 im Beschluss „Räte und Verbände“:

*„Da die Laien zu ihrem Teil die Sendung des ganzen Gottesvolkes in der Kirche und der Welt mittragen, bedarf es institutionalisierter Formen der Mitverantwortung, indem Amtsträger und Laien vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Möglichkeit zu gemeinsamer Willensbildung und Entscheidungsfindung gegeben ist.“*

Das war auch ein Zeichen der Zeit. Der Kirchenhistoriker Wilhelm Damberg hat immer wieder darauf hingewiesen, dass Kirchengeschichte und Profangeschichte nicht getrennt sind, sondern zusammen gehören. Das war die Zeit, in der die Mitbestimmungsdiskussion auf dem Höhepunkt war. Die Vorstellung von Mitbestimmung wurde in allen Bereich in die Praxis umgesetzt. Dieser Geist lebt auch in der „Würzburger Synode“.

Deren Beschluss „Räte und Verbände“, wurde 1975 von der Bischofskonferenz approbiert. Er schreibt den Pfarreien einen Pfarrgemeinderat vor, der in den meisten Bistümern unter der Leitung eines Laien neben dem Kirchenvorstand existiert, obwohl die Synode schon von der Möglichkeit einer Einbeziehung des Kirchenvorstands als Finanzausschuss des Pfarrgemeinderats empfohlen hat. Hier im Bistum Rottenburg-Stuttgart hätte das drei Gremien bedeutet: den Kirchenstiftungsrat, die Ortskirchensteuervertretung und den

Pfarrausschuss. Das war nun wirklich zu viel der Räte! Man wünschte sich ein Gremium, das die Mitverantwortung in der Gemeinde effizient bündelt.

Die Satzung von 1968, deren 50jähriges wir heute feiern, ist in der heutigen Fassung allein in den letzten zwölf Jahren fünf Mal geändert worden. Im Kern heißt das:

- ein Gremium für vermögensrechtliche und pastorale Fragen mit Haushaltsrecht
- Grundlage der Zusammenarbeit ist das allen Getauften und Gefirmten gemeinsame Würde
- Der Pfarrer – oder eben künftig zunehmend ein anderes leitendes Mitglied – hat den Vorsitz.

Ich halte das, was Sie in diesem Bistum praktizieren für sehr nachahmenswert. Die Unzufriedenheit mit der Doppelstruktur von PGR und KV gibt es in vielen Pfarreien anderer Bistümer und führt zu Frustrationen. Schließlich haben finanzielle Entscheidungen auch seelsorgliche Konsequenzen und pastorale auch finanzielle. Das Fehlen von Ehrenamtlichen für die Pfarrgemeinderäte in vielen Bistümern hat vielleicht auch damit zu tun, dass manche Gewählte erst nach ihrer Wahl bemerkten, wie wenig sie zu entscheiden haben und dass sich ihre beratende Tätigkeit manchmal auf kaum mehr als die Gestaltung des Gemeindefestes bezieht.

Im pastoralen Prozess meines Heimatbistums Münster haben wir in den neunziger Jahren den Diözesanpastoralrat zu einem beschlussfassenden Diözesanrat durch aus nach dem Vorbild dieses Bistums ausgebaut. Auf der Gemeindeebene sind wir davor zurückgeschreckt, weil die eindeutige Begrenzung der Alleinverfügung des Pfarrers über das Kirchenvermögen nach Kirchenrecht nur durch staatliches Recht – bei Ihnen das Württembergische Kirchengesetz vom 3. März 1924 – eingeschränkt wird zugunsten einer echten Mitwirkungspflicht von Laien. Das Kirchenrecht duldet so etwas lediglich. Die Klerusfixierung des Kirchenrechts ist erstaunlich unzeitgemäß und wird sich in dem Maße ändern müssen, wie es kaum mehr Kleriker gibt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem partizipativen Modell ausdrücklich.

## **5. „Synodale Kirche“ und die Aufgabe der Laien**

Ich komme noch einmal auf das Konzil zu sprechen: zukunftsweisend und längst nicht ausgeschöpft sind die folgenden Sätze der Ziffer 26 unseres Konzilsdokuments „Apostolicam actuositatem“. Sie lauten:

*“Solche Gremien sollten, soweit möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden.“*

Auf überdiözesaner, nationaler und europäischer Ebene sind die Anregungen des Konzils zu einer Zusammenarbeit der Laien im gemeinsamen Apostolat stecken geblieben. Wir haben in Deutschland zum Glück das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das das von der Bischofskonferenz anerkannte Gremium des „Apostolats der Laien“ ist. Dennoch ist da noch sehr viel mehr an Zusammenarbeit möglich.

Erstaunlich bleibt in den Dokumenten des Konzils, dass man offenbar das Wort Synode vermeidet. Genau dort liegen aber die Ansätze der Gegenwart. Papst Franziskus mahnt immer wieder die Entwicklung einer „Chiesa Sinodale“ an. Wie macht man das in einer Kirche, die immer mehr auf das Bistum fixiert ist, deren Aufbau kirchenrechtlich hierarchisch konstruiert ist und deren Bischofskonferenzen rechtlich kaum mehr als freie Zusammenschlüsse sind. Wir wollen an der Entwicklung einer solchen Synodalität der Kirche in Deutschland über das Bistum, Rottenburg-Stuttgart hinaus mitwirken.

Sie zu gestalten, müssen die Mitglieder der Räte sich besonders berufen fühlen. In einzelnen Schritten ist das zu erreichen. Die Prinzipien von Wahl, Repräsentanz, Laien-Klerus-Gleichheit und Regelmäßigkeit müssen dabei gewahrt werden. Die Erarbeitung einer völlig neuen Struktur als punktuelle Reform hat angesichts des unklaren Rechtsverhältnisses der Bischofskonferenz kaum Aussichten. Eine Konzentration der Arbeit und der Öffentlichkeitswirkung ist aber auch unter personellen und ökonomischen Hinsichten dringend geboten.

Ein erster Schritt der Zusammenarbeit war und ist die „Gemeinsame Konferenz“ aus Bischöfen und Vertretern des ZdK, die von der Würzburger Synode eingesetzt worden ist. Wir arbeiten in dieser Konferenz vertrauensvoll zusammen. Erste Ansätze für gemeinsame Gremien werden dort erprobt. Die GK kennt als eine Form der Kommissionsarbeit die Einrichtung von Beiräten, die paritätisch besetzt, zu einzelnen Fragen eingerichtet werden können. Einen solchen Beirat haben wir in der letzten Sitzung der GK beschlossen, um eine gemeinsame Stellungnahme zu den aktuellen Fragen um die Fortpflanzungsmedizin und Eingriffe in die menschliche Keimbahn mithilfe der sogenannten Gen-Chirurgie zu erarbeiten.

Bischof Dr. Fürst und unser Vizepräsident Dr. Brass haben kollegial die Leitung des Beirats übernommen. Das ist ein guter Schritt in die Richtung der Vertrauensbildung, wie sie auch der Dialogprozess von 2010 bis 2015 „Gemeinsam Kirche sein“ erbracht hat. Basis aller innerkirchlichen Veränderungsprozesse sind selbstbewusste Laien, die das kirchliche Leben vor Ort an ihrem Platz selbstbewusst gestalten.

In dem Maße wie der Priestermangel noch gravierender wird, - in den vergangenen Jahren hatte wir für ganz Deutschland keine 80 Priesterweihen p. a. mehr! – stellt sich immer dringlicher die Frage, wie weit man die völlig veralteten kirchenrechtlichen Regelungen dehnen kann, um überhaupt zu Gemeindeleitungen zu kommen, die ihren Namen verdienen. Im Bistum Trier werden momentan aus 884, zum Teil sehr alten Pfarreien 32 „Pfarreien neue Typs“ gemacht, die rein nichts mehr mit dem zu tun haben werden, was wir unter Gemeinde verstehen. Wir werden wegkommen müssen, auch aus finanziellen Gründen, von der voll hauptamtlich versorgten Gemeinde.

Wie gehen wir auch um mit Restgemeinden von großen Pfarreifusionen? Wir werden zu Formen der Eigenverwaltung kommen müssen? Aber nicht, indem sie fragen, dürfen wir das? Und auch nicht fragen: wir haben etwas vor, mach bitte machen sie da einen Haken dran, sondern ganz selbstverantwortlich an jeweiligen Ort. Was Sie tun das geschieht, was Sie nicht tun geschieht nicht!



## 6. Dienst für die Menschen und die Welt

Die Welt hat sich erheblich verändert: Was ist anders, neu geworden? Sie ist geschrumpft durch Kommunikation, Verkehr und Welthandel. Die Globale Vernetzung macht die Probleme noch komplexer, kaum ein Thema kann noch regional eingegrenzt betrachtet werden. Eine Reaktion darauf ist, die Menschen mit einfachen Parolen und nationalen Engführungen zu ködern. Wir müssen uns aber als Christen den Vereinfachern entgegenstellen und die Würde des Menschen weltweit in den Blick nehmen. Das ist für uns als eine übernationale, weltweit agierende Gemeinschaft besonders gut möglich und notwendig.

Denn wir sind Kirche nicht für uns selbst. Jesus Christus selbst hat uns vorgelebt, wie das ganze Leben zum Dienst werden soll. Unsere Arbeit für die Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern soll uns befähigen zu unserem Dienst aus der Kraft des Glaubens und des Gottesdienstes. Die Welt braucht unseren, nie nationalistisch eng geführten Einsatz für weltweite Gerechtigkeit, für ein menschenwürdiges Leben in den Ländern, wo unsere Konsumgüter produziert werden, für Integration, Ausgleich, Dialog und Verständigung. Das gilt nicht zuletzt für die europäische Zusammenarbeit und das Zusammenleben mit Fremden und Einheimischen. Das gilt nicht zuletzt für den Dialog mit anderen Religionen.

Wenn ich auf die heutige Kirche blicke, ist sie zunächst einmal kleiner geworden. Wir sind weniger: 28,6 % Katholiken, 26,7 % Evangelische, mit anderen Christen zusammen 58,2 %, Nichtglaubende sind schon über 35 %. Das sind nicht alles Ungläubige, auch nicht alles Ungetaufte, aber sie gehören keiner Kirche an und fühlen sich nicht einer Religion zugehörig. Das heißt, wir müssen zusammenrücken, wir müssen ökumenisch auftreten, wenn wir wahrgenommen werden wollen.

Aber auch die Gläubigen haben sich verändert: die Generation derjenigen, die ehemals eine autoritäre Kirche erlebt hatten und das Konzil als Befreiung zur Mündigkeit erlebten, hatten ein anderes, kritisches Verhältnis zu ihrer Kirche gewonnen. Zum Teil haben sie sich in den Jahrzehnten wund gerieben an der Kirche, aber eines konnten und können sie sich nicht vorstellen: die Kirche zu verlassen. Das Motto dieser Generation war: Hier stehe ich, ich kann nicht anders; standhalten vor der mächtigen Autorität der Hierarchie.

Davon befreite uns das Konzil und im Gefolge die Würzburger Synode. Die Christen wurden mündig! Aber das Bewusstsein vom Frei-werden verlischt, wenn das Fallen der Ketten verklungen ist. Vieles, was noch von den heute Alten als Befreiung erlebt wurde, finden die Nachgeborenen nur noch banal. Die Frage der Amtsautorität stellt sich ihnen schlechterdings nicht mehr und Autonomie ist ihnen selbstverständlich. Sie wandeln den Lutherspruch ab und reagieren auf Zumutungen mit dem Satz: „Hier stehe ich – ich kann auch anders.“

An dieser Stelle sei mir ein aktueller Hinweis gestattet: das Schreiben von sieben deutschen Bischöfen nach Rom mit der Bitte um Klärung der Frage des Eucharistieempfangs von Nichtkatholiken in konfessionsverschiedenen Ehen, ist ein peinliches Dokument des Abstands einiger Bischöfe von der pastoralen Praxis ihrer Gemeinden. Da wurde mit einer extrem behutsam formulierten Erklärung eine Praxis bestätigt, die in den Gemeinden längst kein Problem mehr ist. Der junge Dogmatiker Michael Seewald hat in der jüngsten Ausgabe des Christ in der Gegenwart (CiG vom 15. April 2018) diese Normalität klar benannt und

aufgezeigt, dass es sich bei der Handreichung der Bischofskonferenz, die jetzt von der unterlegenen Minderheit angefochten wird, um ein wohldurchdachtes Dokument handelt. Der Verlierer der ganzen Aktion stehe schon fest: die Bischöfe und die Bischofskonferenz selbst – und ich möchte hinzufügen: auch das Ansehen der katholischen Kirche in Deutschland nimmt dadurch erheblich Schaden.

Das kritische Kirchenverhältnis wird in einer Situation, wo wir weniger sind, einerseits selbstverständlich, andererseits problematisch. Denn diese kritische Haltung ist ja ein Vorgang, der intern gerichtet sein sollte, nach außen müssen wir in einer säkularen und teils sogar kirchenfeindlichen Umgebung überzeugend auftreten. Wir müssen gemeinsam deutlich machen, dass es gut ist, in dieser Kirche zu sein, sie zu gestalten. Auch am Rande oder ganz außerhalb Stehenden zu zeigen, zu erleben, dass da Spiritualität gelebt wird, dass soziale Arbeit stattfindet. Wir müssen als Kirche und als je einzelner Christ anregend und anziehend werden. Und das gilt für die Priester, die Ordensleute, die Bischöfe, alle Frauen und Männer der Kirche – das gesamte Volk Gottes mit einem gemeinsamen Auftrag, mit dem Willen, aus der Freude am Evangelium andere zu überzeugen, zu gewinnen, ihnen den Schatz des Glaubens zu vermitteln.

Wir erreichen nicht alle, und wir haben starke Unterschiede zwischen Kerngemeinde, der Gemeinde der Familienmessen und Feste und die am Rande der Gemeinde, die wir gar nicht kennen und wahrnehmen, von den ganz außerhalb Stehenden gar nicht zu sprechen. Wir brauchen neue „Orte von Kirche“, wo Kirche anders gelebt werden kann als in der kleinen Ortsgemeinde. Vielleicht finden unsere Verbände eine ganz neue Modernität. Aber auch die kleine Territorialgemeinde „vor Ort“ muss bleiben. Wir brauchen zunehmend das Bewusstsein, dass nur das geschieht, was man auch selbst in die Hand nimmt. Gelebte Subsidiarität ist der Weg der Kirche der Zukunft. Genau dazu möchte ich Sie ermuntern: aus der Freude am Evangelium auf Christus vertrauen, der uns den Beistand des Geistes verheißen hat.

Unübertrefflich sagt das Konzil in "Lumen Gentium" 33:

*"Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann."*

Jedes Wort ist dabei wichtig. Es gibt also "Stellen" und "Verhältnisse", wo die Laien die Kirche "anwesend" und "wirksam" machen. Diese Stellen sind nicht die hintersten Ecken des Pfarrsaals, sondern die Marktplätze, die Schulen, die Kindergärten, die Wohnsiedlungen, die Krankenhäuser und Altersheime, aber auch die Büros, die Börsensäle, die Newsrooms und Parlamente!

Hier werden wir als das „Salz der Erde“ gebraucht. Dort sind wir als Kirche gefragt, dort müssen wir mitwirken, dass eine gerechte und friedliche Gesellschaft möglich ist und dass die befreiende und entlastende, die tröstende und stärkende Botschaft des Evangeliums lebendig bleibt oder lebendig wird. Wir sollten dieses Jubiläum dazu nutzen, das Selbstbewusstsein der Laien zu stärken und uns klar machen, dass wir die Kirche sind und wir sie mit zu gestalten haben.

Unser Konzilsdokument nennt ganz zum Schluss einen Grundsatz, der uns heute beunruhigen und anspornen sollte. In dem abschließenden „Aufruf des Konzils“ lesen wir:

*„Von neuem sendet der Herr die Laien in alle Städte und Ortschaften, in die er selbst kommen will, damit sie sich in den verschiedenen Formen des Apostolats der Kirche, das dauernd den neuen Bedürfnissen der Zeit anzupassen ist, als seine Mitarbeiter erweisen.“*

Dauernd der Bedürfnissen der Zeit anpassen: das ist ein Anspruch für uns alle – besonders für die, die in den Gremien Verantwortung tragen.

Lassen Sie uns gemeinsam mit allen, die mit uns gemeinsam arbeiten wollen, am Aufbau des Volkes Gottes mitwirken. Das geschieht hier im Bistum Rottenburg-Stuttgart Tag für Tag in den Räten ganz praktisch. Was dabei „Apostolat“ bedeutet, das sagt uns noch einmal der Heilige Vater in Evangelii Gaudium [EG 114]:

*Kirche sein bedeutet Volk Gottes sein, in Übereinstimmung mit dem großen Plan der Liebe des Vaters. Das schließt ein, das Ferment Gottes inmitten der Menschheit zu sein. Es bedeutet, das Heil Gottes in dieser unserer Welt zu verkünden und es hineinzutragen in diese unsere Welt, die sich oft verliert, die es nötig hat, Antworten zu bekommen, die ermutigen, die Hoffnung geben, die auf dem Weg neue Kraft verleihen. Die Kirche muss der Ort der ungeschuldeten Barmherzigkeit sein, wo alle sich aufgenommen und geliebt fühlen können, wo sie Verzeihung erfahren und sich ermutigt fühlen können, gemäß dem guten Leben des Evangeliums zu leben.*

Ganz wichtig ist für uns immer wieder die Erkenntnis: nicht wir haben den Glauben gewählt und nicht wir haben unsere Kirche gewählt – ER hat uns erwählt. Und darin bleiben wir getragen und aufgehoben.

Den Räten im Bistums Rottenburg-Stuttgart für die vergangenen Jahrzehnte Dank und für die kommenden Glück und Segen!

[4.853 Wörter/33.012 Zeichen]